



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

8. März 1963

Nr. 1358

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan über das Baugebiet der Gemeinde im Masstab 1:2000 zur Genehmigung.

Bei dem erwähnten Plan handelt es sich um den allgemeinen Bebauungsplan, welcher die künftige Ausgestaltung der Ortschaft bestimmt und zwar im Sinne von § 9 des Kant. Baugesetzes. Der Plan regelt nur die Strassen- und Baulinien. Die eigentliche Ausscheidung in verschiedene Zonen ist nicht enthalten. Die Zonenplanung, sowie die dazugehörenden Detailpläne sind Gegenstand weiterer Studien. Die öffentliche Auflage des Strassen- und Baulinienplanes erfolgte in der Zeit vom 28. Juli bis 28. August 1958. Gegen den Plan gingen innert nützlicher Frist 42 Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat diese als erstinstanzliche Behörde behandelt, teilweise gutgeheissen und zum Grossteil abgelehnt. Vom Beschwerderecht an die Gemeindeversammlung wurde noch von den 25 nachstehend aufgeführten Einsprechern Gebrauch gemacht:

1. Herr Jakob von Arx, a/Zimmermeister, Dornach
2. Bürgergemeinde Dornach
3. Herr Hans Walliser-Zeltner
4. Herr Josef Gunzinger, Unt. Zielweg 53, Dornach
5. Herr Dr. P. Grosheintz, Laubeggstr. 175, Bern
(Parkplatz beim Kaffee- und Speisehaus Goetheanum, Dornach)
6. Frau Marie Gadiant, Rüttiweg 2, Dornach
7. Frä. Annina Vital, In der Rütli 6, Dornach
8. Herr A. Tschakalow, Dorneckstr. 21, Dornach
9. Herr C. Henzi, Bahnhofstr. 57, Bettlach
10. Herr Hans Mrazek, In der Rütli 11, Dornach
11. Frau Tilly Hunziker, In der Rütli 10, Dornach
12. Herr Dr. Georg Unger, Haus Siebeneck, Dornach
13. Herr Dr. Pierre Grosheintz-Petermann, Laubeggstr. 175, Bern
(Es handelt sich bei Nr. 6-13 um 8 Einsprachen, welche das gleiche Thema betreffen (projektierte Strasse))
14. Herr Arnold Rist, Rüttiweg 78, Dornach
15. Herr Dr. P. Pobé, In den Muren, Dornach
16. Frä. Margrit Meier, Hauptstr. 1, Dornach

17. Herr Karl Meier-Uttinger Bruggweg 69, Dornach
18. Frau Emma Gasser-Vögtli, Apfelseestr. 76, Dornach
19. Frau F. Frey-Schmidlin, Lehmenweg 4, Dornach
20. Herr E. Rumpel-Häner, Bruggweg 41, Dornach
21. Herr P. Bloch-Thomi, Quidumweg 9, Dornach
22. Herren Adolf und Werner Gasser, Gempenstr. 4, Dornach
23. Herr Gregor Stöckli-Gobet, Hohle Gasse 1, Dornach
24. Gebr. Zeltner, Sägerei, Werbhollenstr., Dornach
25. Herr Fritz Willimann-Tröndle, Ob. Brühlweg 38, Dornach

Die Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 1958 hat zu den Einsprachen wie folgt Stellung genommen:

Nr. 1 und 2: Die Wünsche der Einsprecher wurden von der Gemeinde im wesentlichen akzeptiert.

Nr. 3, 20, 21 und 22: Die projektierten Strassen wurden auf dem Plan gestrichen und die Einsprachen gutgeheissen.

Nr. 4 - 19, 23, 24 und 25: Diese Einsprachen wurden abgelehnt.

Immerhin wurde den Einsprechern Nr. 18 und 19 die Möglichkeit zugebilligt, ihre Begehren und Wünsche bei Ausarbeitung des definitiven Projektes wieder anzubringen.

In der anschliessenden Abstimmung wurde dem vorgelegten Plan, unter Berücksichtigung der Abänderungsbeschlüsse der Versammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Genehmigung erteilt. Gegen die Ablehnung der Einsprachen Nrn. 5 und 13 erhob Herr Dr. P. Grosheintz, Laubeggstrasse 175, Bern, beim Regierungsrat Beschwerde. Zur Abklärung seiner Begehren führten Beamte des Bau-Departementes einen Augenschein und mehrere Parteiverhandlungen durch. Dabei konnte zwischen der Einwohnergemeinde Dornach und dem Beschwerdeführer schliesslich folgende Einigung erzielt werden:

a) Hinsichtlich der Einsprache Nr. 5:

Der Parkplatz an der Kreuzung Herzenthalstrasse-Rüttiweg wird nach dem Vorschlag von Dr. Grosheintz nach Osten verschoben.

b) Hinsichtlich der Einsprache Nr. 13:

Der projektierte Birkenweg (Verbindungsstrasse Brosiweg-Rüttiweg) wird gestrichen.

Gegen diese Aenderungen ist in materieller Hinsicht nichts einzuwenden. Hingegen ist formell zu bemerken, dass sie nicht nur den Beschwerdeführer, sondern auch andere Grundeigentümer betreffen. Den Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Beschwerdeführer kann deshalb nur in dem Sinne zugestimmt werden, dass der erwähnte

Parkplatz und der Birkenweg von der Genehmigung ausgenommen werden und die betreffenden Teilabschnitte des Planes neu aufzulegen sind.

Im übrigen gibt der Bebauungsplan in formeller und materieller Hinsicht zu keinen Bemerken Anlass.

Es wird

beschlossen:

1. Dem allgemeinen Bebauungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über das Gebiet der Gemeinde Dornach im Masstab 1:2000 wird die Genehmigung erteilt. Von dieser Genehmigung ist die Verbindungsstrasse Brosiweg-Rüttiweg (Birkenweg), sowie der Parkplatz Herzentalsstrasse-Rüttiweg ausgenommen.

2. Die Gemeinde wird verhalten, die Führung der Verbindungsstrasse Brosiweg-Rüttiweg, sowie die Frage des Parkplatzes Herzentalsstrasse-Rüttiweg im Sinne der Erwägungen nochmals abzuklären und umgehend einen abgeänderten Bebauungsplan aufzulegen.

3. Die Einwohnergemeinde Dornach wird angewiesen, der kantonalen Planungsstelle 5 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes einzureichen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	
<u>Total</u>	<u>Fr. 38.--</u>	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Dornach zu verrechnen)
	=====	(Staatskanzlei Nr. 376)

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
✓ Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan (Auflageplan) und Akten
Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Dorneck, Dornach, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach
Baukommission der Einwohnergemeinde Dornach, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)

